



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

2079/AB
vom 10.09.2014 zu 2085/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0146-Pr 1/2014

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2085/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Kickl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Pensionskassenregelungen im Ressortbereich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 9:

Das parlamentarische Interpellationsrecht kann sich hinsichtlich selbständiger juristischer Personen nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und Ingerenzmöglichkeiten der Bundesorgane, nicht aber auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person beziehen (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG).

Die Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Wien, 10. September 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

 SIGNATUR	Datum/Zeit-UTC	2014-09-10T16:25:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .